

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
internationalen Masterstudiengang
„Conflict, Memory and Peace“
an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt**

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Conflict, Memory and Peace an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 Nr. 2 werden ein Semikolon sowie die Worte „; der Nachweis der Deutschkenntnisse muss zudem nicht vor der Einschreibung erfolgen, sondern kann auch erst während des ersten Studienjahres (möglichst innerhalb des ersten Semesters) nachgeholt werden“ angefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt ab 1. April 2020 in Kraft.